

## Einwohnergemeinderat

Gotthardstrasse 217  
6473 Silenen

Tel 041 884 81 10  
E-mail [gemeindeverwaltung@silenen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@silenen.ch)  
Homepage [www.silenen.ch](http://www.silenen.ch)



## Ersatzwahl eines Mitglieds in den Gemeinderat Silenen für den Rest der Amtsperiode 2020 / 2021

Frau Ursula Epp hat als Mitglied des Gemeinderates Silenen aus beruflichen Gründen per 31. Juli 2020 demissioniert. Der Gemeinderat Silenen hat dem Entlassungsbegehren anlässlich seiner Sitzung vom Montag, 8. Juni 2020 zugestimmt und die Ersatzwahl auf Sonntag, 27. September 2020 angesetzt.

Das Wahlverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) vom 21. Oktober 1979 und den seitherigen Änderungen. Gemäss Artikel 33 Absatz 2 der Gemeindeordnung Silenen sind die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes betreffend die stillen Wahlen anwendbar.

Art. WAVG	Vorgang	Terminplan
18b, Abs. 1	Festlegung Wahltermin auf den 27. September 2020 mit Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge.	Montag, 8. Juni 2020
18b, Abs. 2	Einreichung der Wahlvorschläge an den Gemeinderat (Der Wahlvorschlag muss von wenigstens 15 in der Gemeinde wohnhaften stimmberechtigten Personen handschriftlich unterzeichnet sein. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindeverwaltung Silenen bezogen werden).	Montag, 10. August 2020
18g und 18h, Abs. 1	Auflage der Wahlvorschläge und Mitteilung an die Vorgesetzten durch den Gemeinderat.	Dienstag, 11. August 2020
18h, Abs. 2	Forderung nach Streichung eines Wahlvorschlages (Vorbehalt des Amtszwanges).	Innert 5 Tagen seit der Zustellung des Wahlvorschlages
18i, Abs. 3	Einreichung der Ersatzvorschläge, Bereinigung der Wahlvorschläge.	Dienstag, 25. August 2020
18k, Abs. 1	Erklärung des Gemeinderates über eine allfällige stille Wahl.	Mittwoch, 26. August 2020
18k, Abs. 2	Die Gemeinderatserklärung über die stille Wahl ist im Gemeindeanschlagkasten und in der Zeitung zu veröffentlichen mit dem Hinweis, dass der ordentliche Wahlgang <u>nicht</u> stattfindet und mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit (innert 3 Tagen seit Veröffentlichung der Ergebnisse im Anschlagkasten der Gemeinde beim Regierungsrat).	Mittwoch, 26. August 2020
25, Abs. 1, 2	Veröffentlichung der Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten im Gemeinde-Anschlagkasten unter Hinweis auf einen allfälligen 2. Wahlgang am 25. Oktober 2020 und die Möglichkeit der stillen Wahl bzw. Nachwahl.	Mittwoch, 26. August 2020
32 ff	Ordentlicher Wahlgang sofern keine stille Wahl erfolgt.	Sonntag, 27. September 2020
50a	Eine allfällige Nachwahl findet am 25. Oktober 2020 statt. Es besteht gemäss Gemeindeordnung ebenfalls die Möglichkeit der stillen Nachwahl. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des WAVG.	Sonntag, 25. Oktober 2020